

Sollen an Hochschulen KI-Detektoren eingesetzt werden?

**Eine Analyse auf Basis der
aktuellen Forschung,
Rechtssprechung und
Hochschulpraxis.**

Stand: 31. Januar 2026

Warum Hochschulen auf KI-Detektoren setzen

- Generative KI ist tief und breit in den Studienalltag integriert
- Viele Prüfungen finden unbeaufsichtigt statt.
- Betrugsfälle steigen laut Studien international stark an
- Hochschulen stehen unter Druck, Täuschung zu verhindern.

KI-Detektoren versprechen:

- schnelle Überprüfbarkeit
- objektive Entscheidungen
- rechtliche Sicherheit

Doch genau diese Versprechen sind das Problem.

Was KI-Detektoren tatsächlich machen



- KI-Detektoren prüfen nicht, wie ein Text entstanden ist, sondern nur, wie ein Text aussieht.
- Grundlage sind statistische Muster, nicht Wissen über Autorschaft.
- Das Ergebnis der Prüfung ist eine Schätzung, keine Gewissheit.

Ein KI-Detektor-Ergebnis sagt nicht:

„Diesen Text hat KI geschrieben.“

Ein KI-Detektor-Ergebnis sagt:

„Dieser Text ähnelt vielen KI-Texten.“

Warum das kein Beweis ist



KI-Detektoren können nicht unterscheiden, ob ein Text:

- von einer KI stammt,
- von einem Menschen geschrieben wurde oder
- mit KI-Hilfe überarbeitet wurde.

Auch ohne KI-Nutzung können menschliche Texte KI-typisch wirken.

Besonders betroffen sind:

- sehr klare und formale Texte
- kurze, präzise Antworten
- sprachlich sehr saubere Arbeiten

Warum der Maßstab bei Prüfungen extrem hoch ist



Ein KI-Verdacht kann bedeuten:

- Nichtbestehen einer Prüfung
- Täuschungsvorwurf
- erheblicher psychischer Druck
- es gab bereits zahlreiche Fälle zu unrecht verdächtigter Studierender

Für einen Betrugsverdacht braucht es sehr verlässliche und nachvollziehbare Grundlagen, d.h. (nahezu) fehlerfreie KI-Detektoren.

Aber genau die gibt es nicht.

Die Daten der entsprechenden Studien machen das deutlich.

Große Vergleichsstudie: Walters (2023)



In einer Vergleichsstudie wurden 16 KI-Detektoren getestet. Sie analysierten:

- von Studierenden verfasste Essays
- von GPT-3.5 geschriebene Essays
- von GPT-4 erstellte Essays

Die Ergebnisse zeigten:

- Unterschiede zwischen Detektoren
- deutlich schlechtere Erkennung bei neueren KI-Modellen
- die Essays der Studierenden wurden wiederholt als KI eingestuft

Ergo: Schon unter Laborbedingungen ist die Zuverlässigkeit nicht gegeben.

Große Vergleichsstudie: Walters (2023)



Diese Ergebnisse sind besonders kritisch, denn in der Studie wurden unveränderte KI-Texte getestet, d.h. es gab:

- keine menschliche Überarbeitung
- keine Mischung aus eigener Arbeit und KI-Nutzung wie sie oft üblich ist

Der Studien- und Prüfungsalltag ist viel komplexer als die Testbedingungen im Labor. Das bedeutet aber auch:

Detektoren, die im Labor bereits unsicher arbeiten, können im Studien- und Prüfungsalltag nicht bestehen.

Studie Erol et al. (2025)



Datenbasis: 250 von Menschen verfasste Texte und 750 KI-generierte Texte

Mehrere KI-Detektoren wurden getestet.

Zentrale Ergebnisse:

- bis zu 30 % eindeutig menschlicher Texte wurden als KI eingestuft
- derselbe Text wurde von verschiedenen Detektoren sehr unterschiedlich bewertet

Schlussfolgerung der Autoren:

“KI-Detektoren können zwar als ergänzende Hilfsmittel bei Peer Reviews oder der Bewertung von Abstracts dienen, sie klassifizieren Texte jedoch häufig falsch”.

Studie Weber-Wulff (2023)



Systematischer Test von 14 häufig genutzten KI-Detektoren.

Tests zeigten viele Fehllarme bei menschlich geschriebenen Texten

Das Fazit der Studie ist eindeutig:

- kein Einsatz von KI-Detektoren im akademischen Bereich

Zudem zeigen viele andere Studien:

- leichte Überarbeitung von KI-Texten senkt Erkennungsrate deutlich → Täuschung ist leicht zu verschleiern
- von Menschen verfasste Texte bleiben anfällig für Fehllarme

**Liang et al. (2023),
Erol et al. (2025) u.a.**



Empirische Studien zeigen höhere Fehlalarme bei:

- kurzen, sachlichen Texten
- sehr formalen, klar strukturierten Schreibstilen (z.B. Medizin, Jura, Natur- und Technikwissenschaften)
- ausländischen Studierenden

Gründe:

- Nicht-Muttersprachler schreiben oft formaler und “korrekter“ → sieht für KI-Detektoren nach KI aus

KI-Detektoren bestrafen die Falschen und schaffen bzw. verstärken strukturelle Ungleichheiten.

Was das Prüfungsrecht verlangt



- Täuschung muss nachgewiesen werden.
- Beweislast liegt bei der Hochschule.
- Indizien müssen nachvollziehbar, überprüfbar und widerspruchsfrei sein

Gerichtsurteile sind eindeutig:

- KI-Detektoren sind kein Beweis, höchstens ein Hinweis.
- Entscheidungen dürfen nicht auf einem Detektor-Ergebnis beruhen.
- nötig ist immer eine eigenständige, transparente menschliche Bewertung

Kurzum: Die Rechtsprechung bestätigt die empirische Kritik der Forscher.

Prüfungsordnungen: eine oft übersehene Lücke



In Prüfungsordnungen ist der Einsatz von Plagiats-Software oft geregelt. Häufig nicht geregelt ist dagegen der Einsatz von KI-Detektoren.

Begriffe “KI-Detektor” und “Plagiats-Software” werden oft synonym verwendet. Sind sie aber nicht:

- Plagiats-Software prüft Übereinstimmungen mit echten Quellen.
- KI-Detektoren prüfen Vermutung auf Basis statistischer Muster.

Kurzum: Eine Prüfungsordnung, die Plagiats-Software erlaubt, erlaubt nicht automatisch Einsatz von KI-Detektoren.

Warum das rechtlich problematisch ist



- Prüfungsentscheidungen brauchen eine klare Rechtsgrundlage.
- Je schwerer die Folgen, desto genauer muss geregelt sein, welche Mittel eingesetzt werden dürfen.
- Wird ein Ki-Detektor-Tool genutzt, das die Prüfungsordnung nicht vorsieht, entsteht ein erhebliches Rechtsrisiko für die Hochschule.
- Das kann Prüfungsentscheidungen angreifbar machen.

Täuschung erfordert Vorsatz

- Ein Täuschungsversuch setzt vorsätzliches Handeln voraus.
- Fahrlässiges Verhalten reicht nicht
- im Prüfungsrecht gilt Anscheinsbeweis
- Das bedeutet, es bedarf typischer Sachverhalte und gesicherter Erfahrungssätze, aber die fehlen oft.
- Schreibstil, Fehlerfreiheit und Qualität einer Arbeit sind rechtlich keine belastbaren Indizien für KI-Einsatz
- sehr gute Leistungen und starke Leistungssteigerungen sind für sich genommen kein Beweis für Täuschung
- Anscheinsbeweis trägt (noch) nicht.

(Heckmann/Rachut 2024, S. 95)

• Weitere rechtliche Problem:



Der Einsatz von KI-Detektoren bedeutet:

- Upload von Texten, Erstellung von Kopien, automatisierte Verarbeitung

Art. 22 Abs. 2 DSGVO lässt automatisierte Entscheidungen bei Einwilligung/Vertrag zu, aber ob Einwilligung bei Prüfung vorliegt, ist umstritten, denn:

„Eine Einwilligung hat freiwillig und in informierter Weise zu erfolgen. Die Freiwilligkeit setzt eine echte oder freie Wahl voraus d.h. die Einwilligung muss verweigert werden können, ohne Nachteile zu erleiden. Es müsste also alternativ immer möglich bleiben, die Prüfungsleistung auch ohne Überprüfung durch einen KI-Detektor abzugeben.“

(Baresel et al ,2025, S. 4)

Fachliche Gesamtempfehlung



Studien und Gerichte kommen
übereinstimmend zu dem Ergebnis:

- KI-Detektoren sollten nicht als Nachweis eingesetzt werden.
- Wenn überhaupt, nur als grober Hinweis ohne direkte Konsequenzen
- Entscheidungen brauchen immer mit sorgfältige menschliche Prüfung
- Prüfer darf sich nicht auf Ergebnis von KI-Detektoren stützen, sondern muss Betrugs-Nachweis unabhängig davon selbstständig führen

Klare Worte



„KI-Detektoren sind allein zum Nachweis einer Täuschung aufgrund ihrer derzeitigen Fehlerhaftigkeit nicht geeignet.“

(Brelle / Horn, 2024)

“The systems we tested should not be used in academic settings.”

(Weber-Wulff et al., 2023)

Finale und Ausblick



„Aufgrund der Unzuverlässigkeit und rechtlichen Herausforderungen bei der Implementierung wird geschlussfolgert, dass von deren Nutzung im Prüfungskontext abzusehen ist [...]

Wir sollten dies zum Anlass nehmen, unsere Prüfungsformate und unsere Prüfungskulturen insgesamt auf den Prüfstand zu stellen und gleichzeitig unsere Studierenden dazu befähigen, generative KI-Modelle sinnvoll einzusetzen.

In der Gesamtbetrachtung raten wir vom Einsatz von KI-Detektoren an Hochschulen daher ab.“

(Baresel et al., 2025, S. 7)



Vielen Dank!

Gern kommentieren und reposten.

Die Literaturliste findet sich auf meiner Webseite und im ersten Kommentar.

Danny Walther

www.ki-recherchen.de

www.linkedin.com/in/ki-recherchen